

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/349

KR.Nr. K 0013/2023 (DBK)

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Auswirkungen von schlechter respektive einseitiger Ernährung bei Schulkindern Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst steigen in den letzten Jahren sprunghaft an, ebenso psychische Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern.

Mit dieser Kleinen Anfrage möchte ich den Fokus auf die möglichen Ursachen dieser Zunahme legen. Nicht nur eine Studie belegt, dass der Mangel an Omega-3-Fettsäuren, Vitamin B3 sowie Mineralstoffen einen grossen Einfluss auf unser Gehirn hat. Nicht umsonst heisst es: Unser Hirn ist, was es isst (<https://www.arte.tv/de/videos/082725-000-A/unser-hirn-ist-was-es-isst/>). Umfragen zeigen, dass die Menschen zwar wissen, dass eine gesunde Ernährung wichtig ist. Dass aber die Qualität unserer Nahrung einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf unser Verhalten und unsere Psyche hat, wissen die wenigsten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Abklärungen hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) in den letzten fünf Jahren vorgenommen und welche Quote davon resultierte in einer Diagnose mit Massnahmen? (absolute und relative Zahlen und aufgeteilt nach Zyklus 1, 2 und 3)
2. Wie viele Massnahmen davon sind verhaltensauffälliger, wie viele kognitiver, wie viele entwicklungsphysiologischer Art? (absolute und relative Zahlen)
3. Wie lange dauern die unterschiedlichen Massnahmen durchschnittlich?
4. Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Massnahmen und insgesamt pro Jahr respektive die letzten fünf Jahre?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass dem Thema Ernährung in der Öffentlichkeit zu wenig Beachtung geschenkt wird, vor allem in Bezug auf die Tatsache, dass das Fehlen von oben erwähnten Stoffen vermehrt zu aggressivem/emotionalem Verhalten und psychischen Krankheiten führen kann? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass viel in die Symptombekämpfung und wenig in die Ursachenbekämpfung investiert wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
7. Was könnte die Regierung unternehmen, um das Thema der Öffentlichkeit näherzubringen oder die Situation zu verbessern?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Wie viele Abklärungen hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) in den letzten fünf Jahren vorgenommen und welche Quote davon resultierte in einer Diagnose mit Massnahmen? (absolute und relative Zahlen und aufgeteilt nach Zyklus 1, 2 und 3)

Eine sprunghafte Zunahme der Abklärungen beim SPD ist nicht zu verzeichnen, es zeigen sich Schwankungen, welche unter Berücksichtigung der Pandemie mit Vorsicht zu interpretieren sind. Eine Auflistung der Anzahl Kinder, welche beim SPD vorstellig wurden (mit und ohne test-psychologischer Untersuchung), sowie der Anteil der Kinder, bei welchen die Abklärungen zu einem Antrag auf Sonderschulung (integrative sonderpädagogische Massnahmen [ISM] und Separation) oder zu einer Empfehlung für den Besuch einer Vorbereitungsklasse (SpezA VK) oder einer Klasse für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten) führten, findet sich in der nachfolgenden Tabelle. Eine Aufteilung auf die gewünschten Zyklen ist nicht ohne weiteres möglich, da die beim Anmeldezeitpunkt erfasste Schulstufe nicht zwingend mit dem Zeitpunkt des Antrags bzw. der Umsetzung übereinstimmt.

Tabelle 1: Anzahl Abklärungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), 2018–2022

Jahr Zahlen	2018		2019		2020		2021		2022	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Anmeldungen SPD	2147	100%	2763	100%	2455	100%	2864	100%	2483	100%
Anträge Sonderschulung	217	10.11%	233	8.43%	223	9.08%	222	7.75%	260	10.47%
Anträge SpezA	11	0.51%	23	0.83%	13	0.53%	63	2.20%	75	3.02%

Quelle: Klientenverwaltung SPD

3.2 Zu Frage 2

Wie viele Massnahmen davon sind verhaltensauffälliger, wie viele kognitiver, wie viele entwicklungsphysiologischer Art? (absolute und relative Zahlen)

Die Analyse einer Stichprobe von 500 Untersuchungsberichten von Schülerinnen und Schülern, die aktuell in einem kantonalen Spezialangebot beschult werden, zeigt die Verteilung der Indikationskriterien. Es wurden folgende Kriterienkategorien angewendet: Autismus-Spektrumstörungen, kognitive Beeinträchtigungen, Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen, Verhaltens- und Kommunikationsbeeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen und Mehrfachbeeinträchtigungen. Die Auswertung zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensbeeinträchtigungen und/oder Kommunikationsbeeinträchtigungen die grösste Gruppe sowohl bei den integrativ wie bei den separativ beschulten Sonderschülerinnen und -schülern darstellt.

Tabelle 2: Verteilung der Indikationskriterien bei Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulung (ISM und Separation)

	Autismus-Spektrum-Störung	Kognition	Körper- und Sinnes	Verhalten und Kommunikation	Psyche	Mehrfach
Integrativ Anzahl	19	44	21	69	1	5
Integrativ Prozent	12%	28%	13%	43%	1%	3%
Separativ Anzahl	56	86	28	113	12	35
Separativ Prozent	17%	26%	8%	34%	4%	11%

Quelle: Klientenverwaltung Abteilung Individuelle Leistungen, Dossiers im laufenden Schuljahr 2022/2023

3.3 Zu Frage 3

Wie lange dauern die unterschiedlichen Massnahmen durchschnittlich?

Es wird zwischen den zeitlich befristeten Spezialangeboten und den sonderschulischen Angeboten unterschieden.

SpezA Vorbereitungsklasse (VK):	Dauer 1 bis 2 Jahre, Verlängerung um 1 Jahr möglich
SpezA Verhalten:	Dauer 1 Jahr, Verlängerung um 1 Jahr möglich
Externes Berufswahljahr:	Dauer 1 Jahr
Unterricht in Sonderschulen:	Siehe Tabelle 3

Zur Beurteilung der Dauer der unterschiedlichen Massnahmen wurden 109 Dossiers von Schülerinnen und Schülern, die in einem kantonalen Spezialangebot beschult werden und sich derzeit im 11. Schuljahr befinden, analysiert.

Tabelle 3: Aufenthaltsdauer in kantonalen Spezialangeboten

	Grundangebot (Bedarfsstufe 1)		Spezifische Angebote (Bedarfsstufe 2)	Individual-/Intensiv- angebote (Bedarfsstufe 3)
	Integrativ	Separativ	Separativ	Separativ
Mittelwert (Jahre)	4.2	6.1	6.5	7.8
Median (Jahre)	5	6	5	9.5
Spannbreite (Jahre)	1 bis 11	1 bis 11	2 bis 11	1 bis 11

Quelle: Klientenverwaltung Abteilung Individuelle Leistungen, Dossiers im laufenden Schuljahr 2022/2023

Bei 6 Schülerinnen und Schülern konnte die Separation mit einer Integration abgelöst werden, bei 11 Schülerinnen und Schülern folgte auf die Integration eine Separation.

Integrative Massnahmen sind von kürzerer Dauer als separative. Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Bedarf an Betreuung, Unterstützung und Therapie sind am längsten auf die kantonalen Spezialangebote angewiesen. Dies ist bedingt durch die Beeinträchtigungen, die bei diesen Kindern mehrfach und schwerwiegend sind.

Aufgrund der Beeinträchtigungen verbleiben etliche Jugendliche nach den obligatorischen 11 Schuljahren an einer Sonderschule, weil die Berufswahlreife noch nicht gegeben ist oder nie erreicht werden kann. Im Durchschnitt befanden sich in den letzten 5 Jahren jeweils 115 Schülerinnen und Schüler im nachobligatorischen Bereich und wurden während ihrer Schulkarriere aufgrund ihres hohen Bedarfes mehrheitlich separativ beschult.

3.4 Zu Frage 4

Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Massnahmen und insgesamt pro Jahr respektive die letzten fünf Jahre?

Tabelle 4 zeigt die gesamte Kostenentwicklung bei allen kantonalen Spezialangeboten in den Jahren 2017–2021. Darin inbegriffen sind auch die Kosten, die im Frühbereich sowie im nachobligatorischen Bereich entstehen. Die integrativen Massnahmen sind deutlich günstiger als die separativen Massnahmen. Im Grundangebot (Bedarfsstufe 1) entstehen bei einem integrativ beschulten Kind oder Jugendlichen monatliche Kosten von durchschnittlich 3'250 Franken. Bei separativ beschulten Kindern und Jugendlichen liegen die monatlichen Kosten zwischen 5'000 und

10'000 Franken. Die höchsten Kosten entstehen bei Kindern und Jugendlichen mit einem Hochbedarf an Beschulung, Betreuung, Therapie und Koordination, da sie sehr personalintensiv ist.

Tabelle 4: Gesamtkosten kantonale Spezialangebote (HPSZ und Private), Kanton und Gemeinden (Schweizer Franken)

	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil Gemeinden	19'326'000	20'112'300	20'281'500	21'488'100	22'404'000
Anteil Kanton	74'530'000	72'509'539	76'036'916	74'332'988	80'053'726
Gesamtkosten	93'856'000	92'621'839	96'318'416	95'821'088	102'457'726

Quelle: Staatsrechnung - Geschäftsberichte

3.5 Zu Frage 5

Teilt die Regierung die Meinung, dass dem Thema Ernährung in der Öffentlichkeit zu wenig Beachtung geschenkt wird, vor allem in Bezug auf die Tatsache, dass das Fehlen von oben erwähnten Stoffen vermehrt zu aggressivem/emotionalem Verhalten und psychischen Krankheiten führen kann? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Tatsächlich kam es in den Medien und in der Wissenschaft in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen zu möglichen Zusammenhängen zwischen Ernährung und auffälligem Verhalten. Hier ist allerdings Vorsicht geboten, da sich in vielen Fällen gezeigt hat, dass die Übertragung von einzelnen Studienergebnissen auf die Gesamtpopulation eine Vereinfachung darstellt, die der Komplexität der Effekte und der Zusammenhänge nicht gerecht wird. Es liegt nicht im Aufgaben- und Kompetenzbereich der Regierung, zu beurteilen, ob und in welchem Ausmass sich die Ernährung auf das Verhalten auswirkt.

3.6 Zu Frage 6

Teilt die Regierung die Meinung, dass viel in die Symptombekämpfung und wenig in die Ursachenbekämpfung investiert wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Eine möglichst frühe Intervention und damit auch mehr Prävention sind grundsätzlich wünschenswert und anzustreben. Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Daher ist die Fokussierung auf mehrere Faktoren erforderlich (sog. multifaktorielles Modell).

3.7 Zu Frage 7

Was könnte die Regierung unternehmen, um das Thema der Öffentlichkeit näherzubringen oder die Situation zu verbessern?

Eine ausgewogene Ernährung ist entscheidend für einen gesunden Lebensstil. Sie steigert das allgemeine Wohlbefinden, wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus und beugt vielen Krankheiten vor. Die Eltern prägen als Vorbilder das Ess- und Ernährungsverhalten ihrer Kinder.

Der Kanton unterstützt und fördert ergänzend die gesunde Ernährung im Alltag auf verschiedenen Ebenen. Projekte und Angebote in Kindergärten und Schulen stärken gesunde Gewohnheiten. Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene und ältere Menschen lernen, wie sie sich gesund und ausgewogen ernähren. Dafür steht auch Informationsmaterial mit wertvollen Tipps zum Thema Ernährung für verschiedene Altersstufen zur Verfügung. Auf der Webseite stehen Informationen und Angebote zum Thema Ernährung bereit.

Auch im Solothurner Lehrplan in den Fachbereichen «Natur, Mensch, Gesellschaft» sowie «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» sind die Themen Ernährung und Gesundheit enthalten. Der Unterricht unterstützt die Eltern in ihrer Arbeit, indem vorhandene Kompetenzen zu ausgewogener Ernährung und deren Einfluss auf die eigene Gesundheit vertieft oder gegebenenfalls aufgebaut werden. Exemplarisch thematisieren viele Schulen das «gesunde Znüni». Viele Gemeinden bieten für Schülerinnen und Schüler Mittagstische an und achten dabei auf gesunde und saisonale Menüangebote.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Volksschulamt (4) Wa, az, stu, bor
Gesundheitsamt
Kantonsärztlicher Dienst
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat